Gebührenordnung

für das Gemeinschaftshaus in Langweiler

- 1. Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung.
- **2.** Die Gebührenordnung wurde am 16.02. 2017 durch den Ortsgemeinderat beschlossen und tritt ab 01.04.2017 in Kraft. Sie hat ein Jahr Gültigkeit und soll nach Ablauf eines Jahres modifiziert werden.
- **3.** Für die Überprüfung der Einhaltung der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung durch den (die) Benutzer wird folgende Person vom Ortsgemeinderat beauftragt:

☐ Frau Andrea Josten

Die genannten Person ist für die Vermietung der Räumlichkeiten und der Außenanlage entscheidungsbefugt.

4. Es werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

a: Benutzungsgebühr für Familienfeiern: (Gemeinschaftsraum, Toiletten, Grillplatz)

Einheimische Nicht Ortsansässige

Jeder weitere Tag € 15 € 30

b: Benutzungsgebühr nur für die Außenanlage (einschließlich der Toiletten)

Einheimische Nicht Ortsansässige

pro Tag € 25 € 30

Reinigung der Innenräume nach der Veranstaltung: € 16

5. Die ortsansässigen Vereine oder Gruppen können die Räumlichkeiten für kulturelle, politische, und gemeinnützige Veranstaltungen, sowie für Versammlungen **kostenlos** nutzen.

Bei größeren Veranstaltungen der Vereine, an denen Ausschank von Getränken und/ oder Speisen stattfindet, gelten die Benutzungsgebühren für Familienfeiern, zuzüglich der Kosten für Strom, Wasser und Heizung.

6. Die Reinigung des Raumes und der Toiletten kann von privaten Benutzern vor und nach der Veranstaltung **nicht** selbst durchgeführt werden!

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben. Die Reinigung erfolgt durch die Reinigungskraft der Gemeinde.

- **7.** Nicht ortsansässige private Mieter, Vereine oder Gruppen entrichten eine Kaution in Höhe der doppelten Nutzungsgebühren.
- **9.** Über alle Anmietungen, die nicht im vorstehenden Konzept untergebracht sind, wird der Ortsgemeinderat entscheiden und die Benutzungsgebühr von Fall zu Fall festlegen.

Langweiler den 10.01. 2019

Alfred Reicherts (Ortsbürgermeister)